



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 15.01.2015

Generationenfreundlichkeit in Bayern – II

Das damalige Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat im Jahr 2012 die Broschüre „Generationenfreundliche Zukunft in Bayern“ mit einer Checkliste bestehend aus 30 Fragen zu kommunalen Demografiestrategien aus dem Sozialbereich herausgebracht. Darin wurden aus Sicht des Ministeriums „maßgebliche Fragen zusammengestellt, die für die politische und fachliche Praxis in Bayern als Wegweiser („Checkliste“) dienen könnten. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an die Entscheidungsträger in den Kommunen, aber auch an alle anderen Aktiven und Verantwortlichen vor Ort, die sich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels unter dem Fokus des Sozialbereichs auseinandersetzen. Die Broschüre soll damit dazu beitragen, dass kommunale Demografiestrategien in Bayern leichter entwickelt, fortentwickelt und umgesetzt werden können. „Auch auf den Leitfaden „Kommunale Seniorenpolitik“ wird unter Punkt 6 in der Checkliste verwiesen.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Wohn- und Betreuungsformen stehen derzeit den älteren Menschen mit einem Unterstützungsbedarf zur Verfügung und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für pflegende bzw. betreuende Angehörige?
2. In welchen Kommunen (2 Beispiele aus jedem Regierungsbezirk genügen) gibt es niederschwellige Dienstleistungen, Nachbarschaftshilfen oder ehrenamtliche Helferkreise?
3. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung die Vereinbarkeit von Familie und bürgerschaftlichem Engagement mit Erwerbstätigkeit umgesetzt und in Zukunft noch verbessert werden?
4. Welche Konzepte hat die Staatsregierung, im Zuge einer alternden Gesellschaft zu ermöglichen, dass ältere Bürger trotz zunehmender gesundheitlicher Beeinträchtigungen weiterhin in Beschäftigungsverhältnissen verbleiben können?
5. Welche Infrastruktur (Beratung, Koordinierung, Fortbildung) zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gibt es in Bayern und was plant die Staatsregierung in den nächsten 5 Jahren zur Verbesserung dieser Infrastruktur?

6. Welche generationenübergreifenden Netzwerke und Projekte gibt es in Bayern aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wirtschaft und Wohnen?
7. Plant die Staatsregierung, diese Netzwerke und Projekte (siehe Frage 6) zu stärken, verbessern und auszubauen? Wenn ja, auf welche Weise (mit Nennung von konkreten Beispielen)?
8. Werden bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Netzwerke und Konzepte (siehe Frage 6) auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit (insbes. unterschiedliche Bedarfe von Frauen und Männern berücksichtigt), und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 30.03.2015

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fahn wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt beantwortet:

1. Welche Wohn- und Betreuungsformen stehen derzeit den älteren Menschen mit einem Unterstützungsbedarf zur Verfügung und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für pflegende bzw. betreuende Angehörige?

Neben den klassischen Angeboten der stationären Pflege und den insbesondere in den 90er-Jahren entstandenen Einrichtungen des Betreuten Wohnens (auch Servicewohnen genannt) ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Konzepten für ein selbstbestimmtes Leben im Alter entstanden. Dazu gehören insbesondere:

- Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen
- Betreutes Wohnen zu Hause
- Quartierskonzepte
- Seniorenhausgemeinschaften
- Generationenübergreifende Wohnprojekte
- Wohnen für Hilfe
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften (für pflegebedürftige Menschen).

In Bayern stehen älteren Menschen mit einem Unterstützungsbedarf ambulant betreute Wohngemeinschaften, Einrichtungen der Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflege sowie Einrichtungen der stationären Altenpflege zur Verfügung.

Für die stundenweise Betreuung von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz stehen knapp 650 niedrigschwellige Betreuungsangebote zur Verfügung. Sie dienen auch der Entlastung der pflegenden bzw. betreuenden Angehörigen.

Unterstützung erfahren die pflegenden Angehörigen durch die Fachstellen für pflegende Angehörige. Bayernweit gibt es derzeit rund 100 Fachstellen für diesen Personenkreis.

2. In welchen Kommunen (2 Beispiele aus jedem Regierungsbezirk genügen) gibt es niederschwellige Dienstleistungen, Nachbarschaftshilfen oder ehrenamtliche Helferkreise?

Niedrigschwellige Betreuungsangebote (Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise und Angehörigengruppen)

Regierungsbezirk Oberbayern

Im Regierungsbezirk Oberbayern gibt es insgesamt 216 niedrigschwellige Betreuungsangebote. Angebote finden sich z. B.

- in der **Stadt München** mit 44 Betreuungsgruppen, 28 ehrenamtlichen Helferkreisen und 21 Angehörigengruppen
- in der **Stadt Weilheim** mit 2 Betreuungsgruppen, 1 ehrenamtlichen Helferkreis und 1 Angehörigengruppe

Regierungsbezirk Niederbayern

Im Regierungsbezirk Niederbayern gibt es insgesamt 79 niedrigschwellige Betreuungsangebote. Angebote finden sich z. B.

- in der **Stadt Passau** mit 11 Betreuungsgruppen, 7 ehrenamtlichen Helferkreisen und 1 Angehörigengruppe
- in der **Stadt Landshut** mit 2 Betreuungsgruppen, 1 ehrenamtlichen Helferkreis und 1 Angehörigengruppe

Regierungsbezirk Oberpfalz

Im Regierungsbezirk Oberpfalz gibt es insgesamt 42 niedrigschwellige Betreuungsangebote. Angebote finden sich z. B.

- in der **Stadt Neumarkt** mit 4 Betreuungsgruppen, 2 ehrenamtlichen Helferkreisen und 4 Angehörigengruppen
- in der **Stadt Sulzbach-Rosenberg** mit 3 Betreuungsgruppen, 1 ehrenamtlichen Helferkreis und 2 Angehörigengruppen

Regierungsbezirk Oberfranken

Im Regierungsbezirk Oberfranken gibt es insgesamt 52 niedrigschwellige Betreuungsangebote. Angebote finden sich z. B.

- in der **Stadt Hof** mit 2 Betreuungsgruppen, 1 ehrenamtlichen Helferkreis und 4 Angehörigengruppen
- in der **Stadt Bamberg** mit 6 Betreuungsgruppen und 3 ehrenamtlichen Helferkreisen

Regierungsbezirk Mittelfranken

Im Regierungsbezirk Mittelfranken gibt es insgesamt 94 niedrigschwellige Betreuungsangebote. Angebote finden sich z. B.

- in der **Stadt Nürnberg** mit 10 Betreuungsgruppen, 9 ehrenamtlichen Helferkreisen und 6 Angehörigengruppen
- in der **Stadt Neuendettelsau** mit 8 Betreuungsgruppen, 1 ehrenamtlichen Helferkreis und 3 Angehörigengruppen

Regierungsbezirk Unterfranken

Im Regierungsbezirk Unterfranken gibt es insgesamt 64 niedrigschwellige Betreuungsangebote. Angebote finden sich z. B.

- in der **Stadt Würzburg** mit 12 Betreuungsgruppen, 3 ehrenamtlichen Helferkreisen und 4 Angehörigengruppen
- in der **Stadt Schöllkrippen** mit 4 Betreuungsgruppen, 1 ehrenamtlichen Helferkreis und 2 Angehörigengruppen

Regierungsbezirk Schwaben

Im Regierungsbezirk Schwaben gibt es insgesamt 86 niedrigschwellige Betreuungsangebote. Angebote finden sich z. B.

- in der **Stadt Augsburg** mit 8 Betreuungsgruppen, 6 ehrenamtlichen Helferkreisen und 10 Angehörigengruppen
- in der **Stadt Günzburg** mit 4 Betreuungsgruppen, 2 ehrenamtlichen Helferkreisen und 5 Angehörigengruppen.

Betreutes Wohnen zu Hause und Nachbarschaftshilfen

Oberbayern	Betreutes Wohnen zu Hause Gemeinde Anzing	Nachbarschaftshilfe Gemeinde Utting
Niederbayern	Betreutes Wohnen zu Hause Stadt Geiselhöring	Nachbarschaftshilfe Gemeinde Mauth
Oberpfalz	Alt werden zu Hause in der Arbeitsgemeinschaft Obere Vils- Ehenbach (AOVE), Hahnbach	Nachbarschaftshilfe Gemeinde Ursensollen
Oberfranken	Betreutes Wohnen zu Hause Landkreis Wunsiedel	Nachbarschaftshilfe Markt Wirsberg
Mittelfranken	Betreutes Wohnen zu Hause Stadt Nürnberg	Nachbarschaftshilfe Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen
Unterfranken	Betreutes Wohnen zu Hause Landkreis Miltenberg	Nachbarschaftshilfe Gemeinde Sennfeld
Schwaben	Betreutes Wohnen zu Hause Stadt Kempten	Nachbarschaftshilfe Verwaltungsgemein- schaft Krumbach

3. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung die Vereinbarkeit von Familie und bürgerschaftlichem Engagement mit Erwerbstätigkeit umgesetzt und in Zukunft noch verbessert werden?

Der Freiwilligensurvey Bayern 2009 zeigt, dass Frauen, die erwerbstätig und vorwiegend für die Kinderbetreuung verantwortlich sind, sich zu 49 % zudem freiwillig engagieren. Bei Männern in der vergleichbaren Situation sind es 33 %. Frauen, die erwerbstätig und teilweise für die Kinderbetreuung verantwortlich sind, waren nach dem Freiwilligensurvey Bayern 2009 sogar zu 59 % noch zusätzlich engagiert, die Männer in der vergleichbaren Situation zu 50 %.

Das Ergebnis zeigt, dass nicht unbedingt diejenigen Menschen, die familiär nicht durch eigene Kinder bereits in der Verantwortung stehen, sich engagieren, sondern eher diejenigen, die mit Familie und Beruf bereits vielfältige Verpflichtungen haben. Deshalb ist eine familienfreundliche Arbeitskultur in doppelter Hinsicht wichtig für die Gesellschaft: zum einen ist sie inzwischen ein sehr wichtiges Kriterium für die Fachkräfte von morgen bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber, zum anderen wird das bürgerschaftliche Engagement verbessert. Mit dem „Familienpakt Bayern“ haben die Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft (BIHK, vbw-Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Bayerischer

Handwerkstag) ein wichtiges Maßnahmenpaket geschnürt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern gemeinsam kontinuierlich zu verbessern.

4. Welche Konzepte hat die Staatsregierung, im Zuge einer alternden Gesellschaft zu ermöglichen, dass ältere Bürger trotz zunehmender gesundheitlicher Beeinträchtigungen weiterhin in Beschäftigungsverhältnissen verbleiben können?

Ende März 2011 hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit den Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und der Regionaldirektion Bayern (RD) die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Erwerbstätigkeit noch stärker in Einklang mit den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft zu bringen. Die Partner haben sich auf eine gemeinsame Herangehensweise sowie auf folgende Themen verständigt:

- Weiterbildung/Lebenslanges Lernen
- Gesundheitsmanagement/Beschäftigungsfähigkeit
- Demografieorientierte Arbeitsorganisation

Ein erstes Maßnahmenkonzept wurde am 7. Mai 2012 im StMAS von allen Partnern vorgestellt und unterschrieben. Im jährlichen Turnus wird eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung bei einem der Partner zu einem speziellen Thema durchgeführt.

- Die erste Jahresveranstaltung der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ wurde vom StMAS im Rahmen des Thementags der Berufsbildung am 13. Dezember 2012 unter dem Titel „Edelstahl statt altes Eisen – Berufliche Qualifizierung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durchgeführt.
- Am 12. März 2013 wurde das Thema lebenslanges Lernen im Rahmen der zweiten Jahresveranstaltung auf der „ihm“ (organisiert durch die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern) erneut behandelt (Titel „Edelstahl statt altes Eisen – Wie berufliche Qualifizierung zum Gewinn für alle wird“).
- Im Juni 2013 wurde dieses Thema noch mit der „Woche der Weiterbildung“ verstärkt beworben.
- Die dritte Jahresveranstaltung zum Thema Gesundheitsmanagement wurde von der Industrie- und Handelskammer am 28. Mai 2014 unter dem Titel „Edelstahl statt altes Eisen: Gesund bleiben im Betrieb“ in München durchgeführt. Frau Staatsministerin Emilia Müller hat an der sehr gut besuchten Veranstaltung teilgenommen.
- Die RD Bayern wird am 17. Juni 2015 die vierte Jahresveranstaltung zum Thema „Verringerung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen (LZA) unter besonderer Würdigung der Probleme des großen Anteils der Älteren“ durchführen.
- Eine Veranstaltung der vbw ist angedacht.

In einer Arbeitsgruppe der Partner wird das weitere Vorgehen im Rahmen der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ abgestimmt.

Unter <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/initiative/aeltere.php> sind weitere Informationen dazu abrufbar.

5. Welche Infrastruktur (Beratung, Koordinierung, Fortbildung) zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gibt es in Bayern und was plant die Staatsregierung in den nächsten 5 Jahren zur Verbesserung dieser Infrastruktur?

Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement

Seit 2010 stärkt das StMAS kontinuierlich den Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement mit der Förderung von „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“. Aktuell sind rund 60 Koordinierungszentren in der Förderung. Für 2015/2016 ist eine weitere Fördertranche geplant. Ziel ist ein flächendeckender Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in Bayern.

Zentrale Aufgaben der Koordinierungszentren sind:

- landkreisweite Vernetzung von Vereinen und Initiativen,
- Freiwilligenmanagement (z. B. Freiwilligenkoordination; Beratung für engagementbereite Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten; Qualifizierung von Freiwilligen; Organisation von Fachvorträgen; Versicherungsfragen),
- Bedarfsermittlung vor Ort,
- Durchführung von innovativen Projekten,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- die Sicherung einer dauerhaften Finanzierung der Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Fundraising und Gründung von Freundes- bzw. Förderkreisen.

Um die Wirksamkeit der Förderung von Koordinierungszentren zu prüfen, wurde vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Martina Wegner (Hochschule München) eine Evaluation der bereits bestehenden „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ vorgenommen. Ergebnis der Studie ist, dass Koordinierungszentren die Infrastruktur für die Ehrenamtlichen stärken und das Engagementpotenzial heben. Die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse fließen in den weiteren Ausbau der Koordinierungszentren ein. Weitere Informationen zur Studie sind unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/ehrenamt/befragung_kobe_2012.pdf abrufbar.

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Seit 2004 fördert das StMAS die Geschäftsstelle des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagements in Nürnberg. Zu den Aufgaben des Landesnetzwerks gehören landesweite Beratungen zum Thema des Bürgerschaftlichen Engagements (Internetauftritt, Newsletter, Beratungen vor Ort), Qualifizierung (Fortbildungsangebote etc.) und Vernetzung (Netzwerkpartner).

Partner im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sind aktuell:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.)
 - Landesverband der Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.
 - Selbsthilfekoordination Bayern – SeKo
 - Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns – AGABY
 - Initiative Bürgerstiftungen – IBS
 - Landessenorenvertretung Bayern – LSVB
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros – LaS
- Neue Netzwerkpartner können noch dazu kommen.

Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/ Freiwilligenzentren in Bayern (lagfa bayern e.V.) ist der Dachverband aller Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern. Aktuell sind in Bayern 86 Freiwilligenagenturen und Koordinierungszentren Mitglied bei der lagfa bayern e.V.

Aufgaben der lagfa bayern e.V. sind

- die Stärkung der kommunalen Infrastruktur zur Förderung und Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes,
- die Unterstützung der bayerischen Freiwilligenagenturen/-zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in ihrer Arbeit (z. B. Qualifizierungsangebote, Fortbildungen, Besprechungen) und
- die Förderung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement.

Seniorenakademie Bayern

Die im August 2014 gegründete „Seniorenakademie Bayern“ bietet Schulungen und Fortbildungen für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen. Dazu gehören Schulungsangebote für die kommunalen Seniorenvertretungen, der sogenannten Senior-Trainerinnen und -Trainer, sowie der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater. Träger ist die gemeinnützige GmbH Pme Familienservice.

6. Welche generationenübergreifenden Netzwerke und Projekte gibt es in Bayern aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wirtschaft und Wohnen?

Die bayerischen **Mehrgenerationenhäuser** sind ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, für die Gestaltung des demografischen Wandels, für die regionale und städtische Entwicklung sowie für die Stärkung des Generationenzusammenhalts. Sie sind am lokalen und regionalen Bedarf orientierte zentrale Treffpunkte und Anlaufstellen für alle Generationen in vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns. Sie haben eine starke generationenübergreifende Ausrichtung und bilden in einem Netzwerk großfamiliäre und nachbarschaftliche Bildungs- und Unterstützungsstrukturen nach.

Im Hinblick auf das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen bayerischen Regionen zu schaffen, unterstützt das StMAS Oberfranken dabei, die Zukunftsaufgabe demografischer Wandel zu gestalten. Der Fokus des Gesamtprojektes „**Demografie Pilotregion Oberfranken**“ mit dem Schwerpunkt auf der Stadt und dem Landkreis Kronach liegt hierbei darauf, gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort zu schaffen und zu erhalten sowie Oberfranken als Modellregion Demografie zu stärken. Ziel ist es, eine Art Blaupause für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zu erarbeiten, die von Kronach und Oberfranken auf vergleichbare Regionen in Bayern übertragen werden kann. Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, alle im Landkreis Kronach bestehenden demografie-relevanten sozialen Einrichtungen, Akteure und Angebote zu erfassen und zu vernetzen, denn ein dichtes Netzwerk nachhaltiger sozialer Angebote und Strukturen ist entscheidend für den Erhalt guter Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort. Handlungsbedarfe sollen ermittelt, effiziente Konzepte und Projekte, gerade auch solche mit generationenübergreifendem Ansatz, entwickelt, begleitet und verbreitet

werden. Hierfür stehen aus dem Sozialfonds und aus dem Arbeitsmarktfonds bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) initiierten Existenzgründerpaktes beraten die „**Aktivsenioren Bayern e.V.**“ als Partner des Mittelstandes kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Gründung und Weiterentwicklung. Als Partner von Mittelschulen, Gymnasien und Hochschulen unterstützen sie junge Leute beim Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben. Sie verstehen sich als Helfer für den Mittelstand und als Trainer für die Jugend und arbeiten nach dem Motto „Unsere Erfahrung für Ihre Zukunft“ (<http://www.aktivsenioren.de/>).

Ein weiteres Beispiel für generationenübergreifende Netzwerke in Bayern ist das Projekt „**Alt hilft Jung Bayern e.V.**“. Die Seniorberater und Experten von „Alt hilft Jung“ kommen aus diversen Branchen und Fachrichtungen. Das als Selbständige oder Manager über Jahrzehnte angesammelte Wissen geben die Berater an Gründer, Jungunternehmer und bestehende Betriebe zum Aufbau und zur Expansion weiter. Die Seniorberater arbeiten ehrenamtlich und für die Unternehmen bis auf einen Verwaltungsbeitrag honorarfrei in drei Schritten: Orientierung – Planung – Beratung (<http://www.alt-hilft-jung.de/start.html>).

Aus dem Bereich Wohnen sind die **generationenübergreifenden Wohnprojekte** zu nennen. Jüngere und ältere Menschen leben gemeinsam in einem Haus in jeweils abgeschlossenen Wohnungen und finden sich häufig bereits in der Planungsphase zusammen. Für gemeinsame Aktivitäten stehen Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Die gegenseitige Unterstützung und Hilfe wird im Bedarfsfall durch externe Dienstleister ergänzt.

Infolge des stetig steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung wandeln sich auch die Anforderungen, die an Wohnungsneubauten, aber insbesondere auch an die Wohnungsbestände gestellt werden. Im Fokus stehen die Herstellung von Barrierefreiheit sowie passender Wohnungsgrößen und -grundrisse; dies alles, insbesondere auch in Hinblick auf Altersarmut, bei kostengünstigen Mieten. Nutznießer sind davon auch junge Familien mit Kleinkindern und Menschen mit Behinderung. Der Freistaat Bayern fördert entsprechend bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungsbau. Bereits seit mehreren Jahren entstehen daher im **Bayerischen Wohnungsbauprogramm** ausschließlich barrierefreie Mietwohnungen. Auf eine geeignete Mischung an Wohnungsgrößen und -grundrissen wird bei geförderten Maßnahmen Wert gelegt. Auch besondere Wohnformen wie Wohngruppen, Alten-WGs und Betreutes Wohnen oder die Anpassung von bestehenden Miet- und Eigenwohnungen an die Belange von Menschen mit Behinderung werden gefördert. Im **Bayerischen Modernisierungsprogramm** ist der altersgerechte Umbau neben der Steigerung der Energieeffizienz einer der Förderschwerpunkte. Die **Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende** sehen die Schaffung von ausreichend barrierefreien Wohnplätzen vor.

In besonderem Maße auf altengerechte Wohnformen in einem generationenübergreifenden Umfeld zugeschnitten sind die bayernweit 12 Pilotprojekte im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus der Obersten Baubehörde aus dem Modellvorhaben „**WAL – Wohnen in allen Lebensphasen**“. Die bereits fertiggestellten Neu-, Umbau- und Modernisierungsprojekte mit innovativen barrierefreien Grundrisslösungen sind verknüpft mit unterschiedlichen

nachbarschaftlichen oder professionellen Angeboten generationenübergreifender Unterstützungsleistungen und ambulanten Pflege bei Bedarf.

7. Plant die Staatsregierung, diese Netzwerke und Projekte (siehe Frage 6) zu stärken, verbessern und auszubauen? Wenn ja, auf welche Weise (mit Nennung von konkreten Beispielen)?

Die generationenübergreifenden Netzwerke und Projekte sollen weiterentwickelt und an die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst werden. Hier sind beispielhaft zu nennen:

Bayern ist es ein wichtiges Anliegen, die **Mehrgenerationenhäuser** dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht ausdrücklich vor, das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterzuentwickeln und deren Finanzierung zu verstetigen. Der Bund ist nunmehr am Zug, diese Vorgabe umzusetzen. Bayern bringt sich aktiv in diesen Prozess ein und wirkt auf eine Verstetigung der Finanzierung durch den Bund hin. Dazu ist der Freistaat Bayern als eines von sechs Bundesländern in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände beim Bundesfamilienministerium vertreten, um nach Lösungsmöglichkeiten für eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung auch über 2015 hinaus zu suchen.

Der weitere **Ausbau von generationenübergreifenden Wohnprojekten** ist ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung neuer Wohnformen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Generationenübergreifende Wohnprojekte können nach der am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen neuen Förderrichtlinie (Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA) mit einer Anschubfinanzierung bis zu 40.000 € (z. B. für Mo-

derationskosten oder Ausstattung der Gemeinschaftsräume) gefördert werden.

Die **WAL-Pilotprojekte** werden aktuell hinsichtlich der baulichen Komponenten und sozialen Unterstützungskonzepte evaluiert. Mit der für Frühjahr 2015 vorgesehen Veröffentlichung des Ergebnisberichts werden vor allem Bauherren, Planern und Sozialdienstleistern auch Hinweise zu geeigneten Planungs- und Umsetzungsstrategien an die Hand gegeben.

Das STMAS hat die Technische Hochschule Nürnberg mit der Ausarbeitung eines Curriculums „**Generationenmanagement vor Ort**“ beauftragt. Ziel ist die Entwicklung einer Qualifizierungsmaßnahme für Beschäftigte im sozialen Bereich, die mit dem Auf- und Ausbau generationenübergreifender Unterstützungsstrukturen befasst sind. Die Mitarbeitenden sollen durch ein künftig geplantes, praxisnahes, berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage spezifischen Wissens und spezifischer Fähigkeiten vor Ort bestehende Akteure und Engagementinteressierte zusammenzuführen und dauerhafte und zielgerichtete Strukturen des Miteinanders der Generationen zu organisieren.

8. Werden bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Netzwerke und Konzepte (siehe Frage 6) auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit (insbes. unterschiedliche Bedarfe von Frauen und Männern berücksichtigt), und wenn ja, auf welche Weise?

Generationenübergreifende Wohnprojekte sind auf das Miteinander aller Generationen, von Jung und Alt, Alleinerziehenden, Familien und Singles ausgerichtet. Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern ist deshalb nur selbstverständlich der Fall.